

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Stadtreinigungs-, Transport- und
Baubetrieb Lüdenscheid**
Frau Kristina Reuber, Tel. 3652-241

TOP: Änderung der Satzung über die Kommunalfriedhöfe der Stadt Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 158/2012
Produkt: 130 010 020 Friedhöfe

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	öffentlich	25.10.2012
Hauptausschuss	öffentlich	26.11.2012
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	10.12.2012

Finanzielle Auswirkungen?

 ja

 nein

 investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

 ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

 nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

 gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

 freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis 01.01.2013

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage vorliegende 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2013 erlassen.

Begründung:

Es mehren sich die Anträge von Hinterbliebenen, aber auch von Steinmetzmeisterbetrieben, bei der Grabgestaltung auch Grabmale mit Sockel zuzulassen. Dem wurde nach Prüfung durch die Verwaltung zugestimmt, so dass die Friedhofssatzung in diesem Punkt anzupassen ist.

Daher werden zukünftig Grabmale mit Sockel zugelassen, wenn die Voraussetzung erfüllt ist, dass bei Grabmalen mit Sockel eine durchgängige kraftschlüssige Verbindung zwischen Fundament, Sockel und Grabmal mit mindestens zwei statisch dimensionierten Dübeln aus rostfreiem Stahl hergestellt ist.

Die daraus resultierende Änderung im Satzungstext wird in der Anlage 1 gegenübergestellt. Weitere Änderungen der Friedhofssatzung sind nicht erforderlich.

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat der Änderung der Friedhofssatzung zugestimmt. Die 2. Änderungssatzung liegt als Anlage 2 der Beschlussvorlage bei

Lüdenscheid, den 26.09.2012

In Vertretung:

gez. Ziemann

Marion Ziemann
Techn. Beigeordnete